**Hansestadt Demmin**
**- Der Bürgermeister -**

## Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

## Betr.: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Solarpark Vorwerk - Nord“ der Hansestadt Demmin

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 die Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südöstlich der Hansestadt Demmin bzw. der Ortslage Demmin-Vorwerk, östlich der Landesstraße L 27 bzw. südlich der Landesstraße L 271 (Gemarkung Vorwerk, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 11, 12, 13 sowie Teilflächen der Flurstücke 134 und 14/2) „Solarpark Vorwerk - Nord“, beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 mit Begründung inkl. Umweltbericht wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung inkl. Umweltbericht als Anlage 1 sowie den Anlagen 2 bis 6.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 nach § 10 i. V. m. § 12 BauGB und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Zeitraum

**vom 15.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024**
im Internet veröffentlicht, unter:
https://www.b-plan-services.de/b-server/Demmin/karte

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen diese Unterlagen in diesem Zeitraum im Bau- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Demmin, Zimmer 111, Am Hanseufer 2, in 17109 Hansestadt Demmin während folgender Dienstzeiten:

| | |
|---|---|
| Montag | 09:00 - 12:00 Uhr, |
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr, |
| Mittwoch | 08:00 - 12:00 Uhr, |
| Donnerstag | 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, |
| Freitag | 08:00 – 12:00 Uhr |

zur Einsicht für alle Personen öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nach Vereinbarung möglich (Kontakt unter der E-Mail planung@demmin.de oder telefonisch unter 03998 256 321).

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Diese können elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Liegenschaftsamt zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch soll in der Hansestadt Demmin die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht vom 02.02.2024 zu der Planung. Er ist Teil der Begründung,
2. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 02.02.2024,
3. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 02.02.2024,
4. Gutachten über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Demmin vom 13.11.2023,
5. geotechnischer Bericht vom 20.12.2022,
6. Vertragsentwurf zur Sicherung des Ausgleiches,
7. eingegangene Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 25 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung der Solareignungsfläche, den festgesetzten Standorten sowie der geplanten Höhenbegrenzung für die geplanten Solarflächen, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 wie folgt geäußert worden sind:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:
   - finden sich unter Punkt 1.3, 2.3.1, 3.3.1 und 4 im Umweltbericht
   - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Naherholung, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Blendwirkungen und Luftqualität

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
   - finden sich unter Punkt 2.3.2, 3.3.2 und 4 im Umweltbericht
   - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenvorkommen, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Auswirkungen auf den Artenschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und biologische Vielfalt:
   - finden sich unter Punkt 2.3.2, 3.3.2 und 4 im Umweltbericht
   - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypenkartierung, Schutzgebiete, Auswirkungen durch das Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser und Fläche:
   - finden sich unter Punkt 2.3.3, 3.3.3 und 4 im Umweltbericht
   - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, naturräumliche Gliederung, Niederschlags-entwässerung, Wasserschutzgebieten, Grundwasserschutz, Bodenschutz, Altlasten, Auswirkungen durch das Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
   - finden sich unter Punkt 2.3.3 und 3.3.3 im Umweltbericht
   - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: regionales Klima, Luftqualität, Auswirkungen durch das Planvorhaben (Beeinträchtigungen)

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
   - finden sich unter Punkt 2.3.3, 3.3.3 und 4 im Umweltbericht
   - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbildbetrachtung, Vorbelastungen, Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Auswirkungen durch das Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
   - finden sich unter Punkt 2.3.4, 3.3.4 und 4 im Umweltbericht
   - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen von Bau- und Bodendenkmalen, Beeinträchtigungen von Denkmalen, Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes M-V

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

*Übersichtskarte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25, unmaßstäblich (Quelle: geoportal-mv.de)*

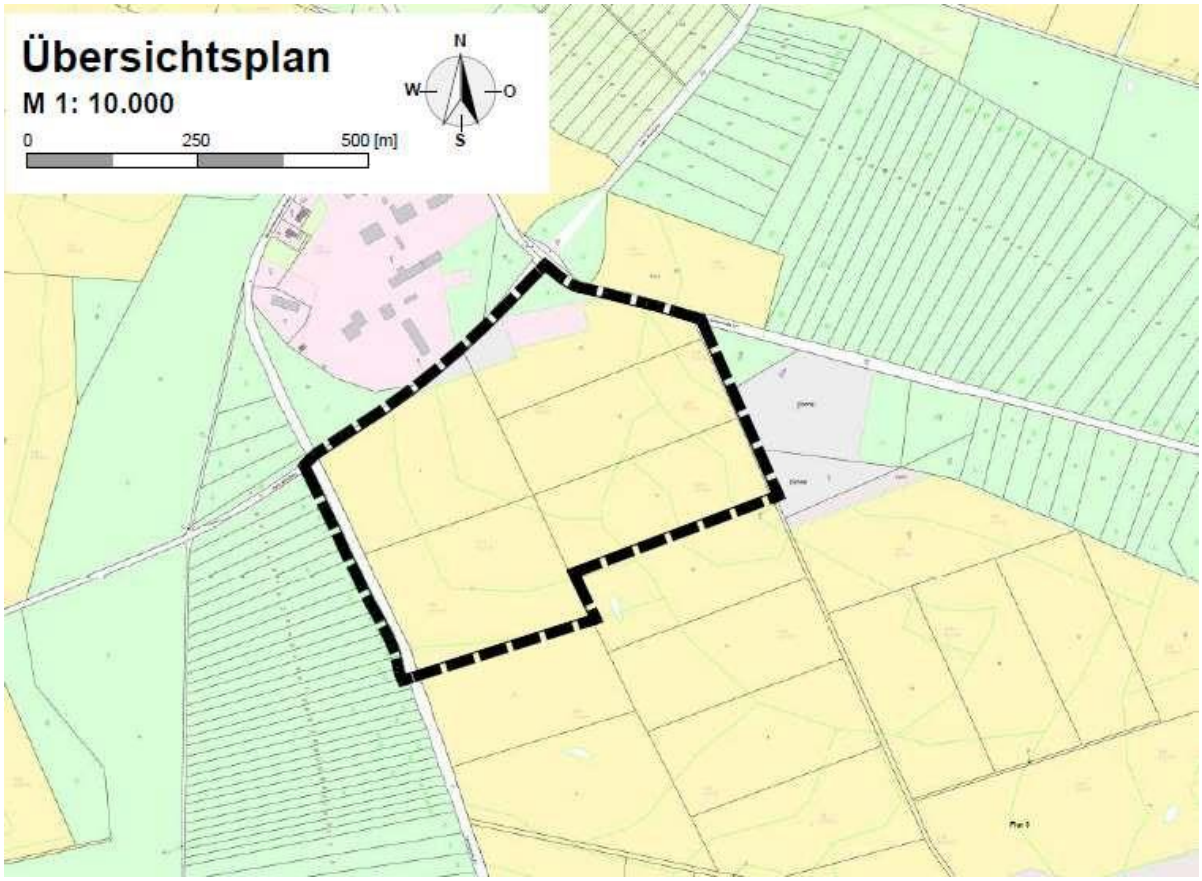


Demmin, 25.03.2024

gez. Szabó
1. stellv. Bürgermeister - Siegel -